

Geschäftsbericht 2018

Freie Arzt- und Medizinkasse

der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG

Hansaallee 154

60320 Frankfurt am Main

Telefon: 069/97466-0

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrates

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Lagebericht

Grundlagen des Vereins

Geschäftsmodell des Vereins

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) wurde im Jahre 1911 als Selbsthilfeeinrichtung der Beamten der Feuerwehr mit einem organisierten Ärzte- und Apothekernetz gegründet. Der in die Selbsthilfeeinrichtung einbezogene Personenkreis wurde im Jahr 1946 um die Polizeibeamten der städtischen Polizei Frankfurt am Main und im Geschäftsjahr auf alle Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Bundespolizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen, erweitert. Die Ausrichtung der FAMK blieb über den Zeitraum von über 100 Jahren hinsichtlich Zielgruppen und Leistungsumfang weitgehend unverändert. Durch den gelebten Vereinsgedanken ist die FAMK in Hessen in der Zielgruppe der Beamten der Berufsfeuerwehren, der Polizei, der Justiz, des Strafvollzugs, der Steuerfahndung und der Gefahrenabwehrbehörden sowie in deren Verwaltungen stark verwurzelt. Die FAMK verfügt innerhalb dieser Zielgruppen in Hessen über einen hohen Bekanntheitsgrad als Krankenversicherer.

Die FAMK bietet ihren Mitgliedern aus Hessen privaten Versicherungsschutz bei Erkrankungen und Unfällen in Verbindung mit einem einzigartigen Service hinsichtlich der Beihilfeberatung sowie der Beihilfeabwicklung samt Vorfinanzierung. Das Wachstum des Unternehmens ist aufgrund der satzungsmäßigen Beschränkung auf die Zielgruppen allerdings im hohen Maße abhängig vom Einstellungsverhalten der entsprechenden Dienstherrn.

Tarifwerk

Die FAMK betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Versicherungsart Krankheitskostenvollversicherung.

Standort

Die FAMK hat ihren Sitz seit der Gründung des Vereins in Frankfurt am Main. Die Geschäftsräume befinden sich in der Hansaallee 154 in Frankfurt am Main unweit des Polizeipräsidiums sowie der Feuer- und Rettungswache 1 und beinhalten auch ein modernes Service- und Beratungszentrum, um den Mitgliedern optimalen Service anbieten zu können.

Lagebericht

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Dynamik der Weltkonjunktur verlangsamt sich

Das weltwirtschaftliche Wachstum war in 2018 geringer als im Vorjahr. Die Weltkonjunktur verlor an Fahrt, und auch der Welthandel entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr gedämpft.

Insgesamt wird für die Industrieländer ein verlangsamtes Wachstum unterstellt. Es wird mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um etwa 2,4% gerechnet. Sowohl in den USA als auch im Euroraum ist eine Abschwächung des Wachstums zu beobachten.

Im Euroraum expandiert das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Spanien und Frankreich, während das gesamtwirtschaftliche Wachstum in Italien und Deutschland rückläufig ist.

In den Schwellenländern wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um etwa 5,0% in 2018 prognostiziert. Insbesondere in China setzt sich die im Laufe des Jahres abgezeichnete Wachstumsverlangsamung fort.

Insgesamt wird auch für 2019 von einer weniger dynamischen, aber weiterhin merklich aufwärtsgerichteten Entwicklung der Weltwirtschaft ausgegangen.

Die deutsche Wirtschaft wächst weiterhin

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr in einem unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeld solide um preisbereinigt 1,5% gewachsen nach 2,2% im Vorjahr.

Getragen wurde das Wachstum insbesondere von der Binnenwirtschaft. Die Exporte nahmen aufgrund eines ungünstigen außenwirtschaftlichen Umfelds deutlich langsamer zu als die Importe.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2018 in Deutschland auf 45,2 Millionen. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres 2018 bei 4,9%.

Bedingt durch eine gute Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte im Jahr 2018 spürbar an (+1,0%). Insgesamt lag dieser Anstieg aber deutlich unter dem des real verfügbaren Einkommens (+1,8%).

Gedämpft wurden die privatwirtschaftlichen Konsumausgaben unter anderem auch durch einen Anstieg der Sparquote um +0,4%.

Die Versicherungsbranche steht für Stabilität in Zeiten des Umbruchs

Die deutschen Versicherer erzielten in 2018 erneut stabile Beitragseinnahmen, bei einem sehr herausfordernden Umfeld, das weiterhin geprägt war von Niedrigzinsen. Wachstumsimpulse wurden insbesondere durch die positive wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte generiert.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf der Pressemitteilung des Bundesministerium für Wirtschaft zur wirtschaftlichen Entwicklung vom 15.01.2019 und der Publikation "Konjunktur und Märkte Update Dezember 2018" des GDV.

Lagebericht

Entwicklung der privaten Krankenversicherung

In der Privaten Krankenversicherung (PKV) hielt die Wachstumsdynamik auch im Jahr 2018 weiter an.

Die sich aus der konjunkturellen Entwicklung ergebende steigende Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hatte Auswirkungen auf den Bestand in der Vollversicherung: Der Wechsel von zuvor privatversicherten Selbstständigen in ein Angestelltenverhältnis sorgte für geringeres Wachstum im Vollversicherungsgeschäft.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzustocken, bleibt dabei weiterhin bestehen. In der privaten Zusatzversicherung wird daher – wie auch im Vorjahr – von einer Beitragssteigerung ausgegangen.

Insgesamt wird für die PKV im Jahr 2018 mit einer Beitragssteigerung von 2,0% gerechnet.

In der Pflegepflichtversicherung normalisierte sich die Beitragsentwicklung, nachdem die zum 01.01.2017 wirksam gewordene Umstellung der Leistungen in der Pflegeversicherung im Vorjahr in diesem Bereich zu einem deutlichen Beitragswachstum (19,8%) geführt hatte.

Bei den ausgezahlten Versicherungsleistungen war im Jahr 2017 eine starke Dynamik zu beobachten. Die Leistungen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich geringeres Wachstum.

Die Aussagen zur Branchenentwicklung basieren auf der Publikation "Konjunktur und Märkte Update Dezember 2018" des GDV.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Geschäftsergebnisse im Überblick

Die FAMK ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres insgesamt zufrieden. Auch im abgelaufenen Jahr konnte das Unternehmen die Position als bedeutender Krankenversicherer innerhalb der Zielgruppen in Hessen bestätigen. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken von T€49.811 im Vorjahr leicht um 0,3% auf T€49.673. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr reduziert sich geringfügig von T€40.896 im Vorjahr um 0,2% auf T€40.835.

Die Kapitalanlagen trugen auch im Geschäftsjahr wieder einen wichtigen Anteil zu dem Gesamtergebnis bei. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€10.996 (Vorjahr T€12.838).

Der Gesamtüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss und der Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, beläuft sich auf T€3.353 (Vorjahr T€3.275). Somit konnten im Geschäftsjahr erneut Mittel der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zugunsten der Mitglieder zugeführt und das Eigenkapital des Vereins aufgestockt werden. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden aus dem Gesamtüberschuss T€2.553 (Vorjahr T€2.475) zugeführt. Sie beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€21.642 (Vorjahr T€19.300). Das Eigenkapital des Unternehmens erhöhte sich um den Jahresüberschuss von T€800 (Vorjahr T€800) und beträgt nun T€15.000 (Vorjahr T€14.200).

Der Vergleich der Aussagen im Prognosebericht des letztjährigen Geschäftsberichts mit den Geschäftsergebnissen 2018 zeigt folgendes Bild: Der prognostizierte leichte Bestandsrückgang ist eingetreten. Wie erwartet waren auch die Beitragseinnahmen minimal rückläufig. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind ebenso wie prognostiziert leicht gesunken. Der prognostizierte leichte Anstieg der Verwaltungskostenquote ist nicht eingetreten, sondern mit 3,57% nach 3,66% im Vorjahr ist die Verwaltungskostenquote leicht gesunken. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag im Geschäftsjahr wie erwartet auf dem Niveau des Vorjahres. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,52% über der Prognose von rund 3,4%. Der Gesamtüberschuss lag mit T€3.353 um 2,4% über dem Vorjahreswert. Allerdings wurde die Erwartung eines deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Gesamtüberschusses nicht erreicht.

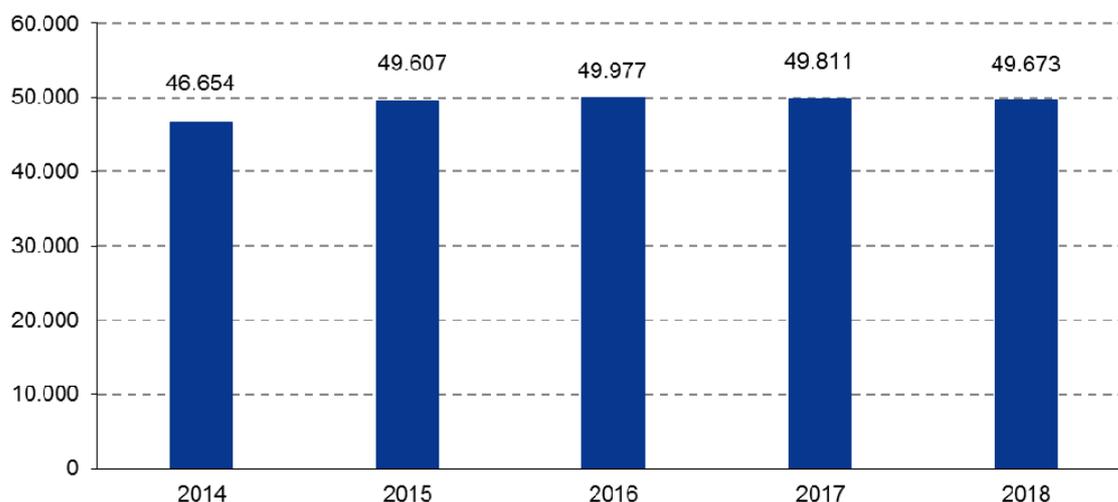
Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr um T€138 bzw. 0,3% auf T€49.673 nach T€49.811 im Vorjahr.

Aus den Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden im Geschäftsjahr T€356 (Vorjahr T€825) entnommen und der Deckungsrückstellung zugeführt. Dieser Betrag wurde für Beitragssenkungen für ältere Versicherte und für Limitierungen von Beitragserhöhungen im Rahmen von Beitragsanpassungen verwendet.

Lagebericht

Gebuchte Bruttobeiträge in T€



Wie alle gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen ist auch die FAMK von der Nichtzahlerproblematik betroffen. Die zum 01.01.2009 eingeführte gesetzliche Versicherungspflicht führte im Ergebnis dazu, dass säumigen Beitragszahlern nicht mehr gekündigt werden kann. Nichtzahler werden vielmehr nach Abschluss des erfolglosen Mahnverfahrens in den Notlagentarif umgestellt. Der Notlagentarif regelt die Versorgung bei akuten Erkrankungen zu deutlich reduzierten Beiträgen. Zum Bilanzstichtag waren 90 Versicherungsverhältnisse (Vorjahr 86 Versicherungsverhältnisse) als ständige Nichtzahler einzustufen.

Bestandsentwicklung

Die Entwicklung des Versichertenbestandes der FAMK im Geschäftsjahr zeigt ein differenziertes Bild.

Insgesamt ergibt sich ein Rückgang des Versichertenbestandes auf 27.221 Personen (Vorjahr 27.520).

Auch in 2018 setzte sich in der eigentlichen Zielgruppe der FAMK, den Beamten und Beamtenanwärtern, der positive Trend des Vorjahres fort. Der Bestand stieg leicht auf 17.805 Personen nach 17.380 Personen im Vorjahr.

Bei den Familienangehörigen war dagegen ein Rückgang von 5.543 Personen im Vorjahr auf 4.957 Personen zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Abgänge der mitversicherten Kinder zurückzuführen, die eine Ausbildung beginnen und, wenn sie nicht der Zielgruppe angehören, nicht mehr bei der FAMK versichert werden können.

Der Bestand der Anwartschaften ging von 4.597 Personen im Vorjahr auf 4.459 Personen zurück.

Lagebericht

Aufwendungen für Versicherungsfälle

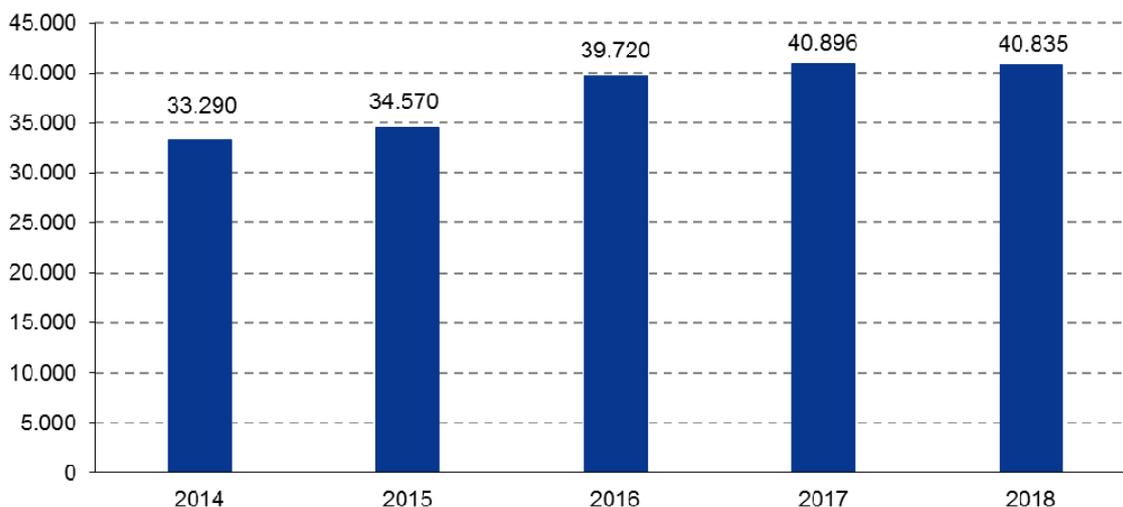
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle verringerten sich im Geschäftsjahr geringfügig um T€ 61 bzw. 0,2% auf T€ 40.835 nach T€ 40.896 im Vorjahr.

Dabei verminderten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle leicht um 1,2% von T€ 39.296 im Vorjahr auf T€ 38.835. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle waren T€ 2.000 zuzuführen (Vorjahr Zuführung T€ 1.600).

Von den Zahlungen für Versicherungsfälle einschließlich Schadenregulierungsaufwendungen wurden T€ 29.655 (Vorjahr T€ 28.879) für Geschäftsjahresschäden und T€ 9.180 (Vorjahr T€ 10.417) für Vorjahresschäden getätigt.

Die Schadenquote betrug 86,3% (Vorjahr 87,2%). Diese Quote zeigt, in welchem Umfang die Beitragseinnahmen unmittelbar in Versicherungsleistungen und Alterungsrückstellungen fließen. Sie umfasst damit nicht nur die Aufwendungen für gegenwärtige Erstattungsleistungen, sondern auch die Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen für das mit dem Alter wachsende Krankheitskostenrisiko.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in T€



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen die Abschluss- und die Verwaltungsaufwendungen.

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von T€ 791 im Vorjahr auf T€ 774. Die Abschlusskostenquote betrug 1,56% (Vorjahr 1,59%).

Die Verwaltungsaufwendungen sind von T€ 1.825 im Vorjahr auf T€ 1.772 gesunken. Die Verwaltungskostenquote sank auf 3,57% nach 3,66% im Vorjahr.

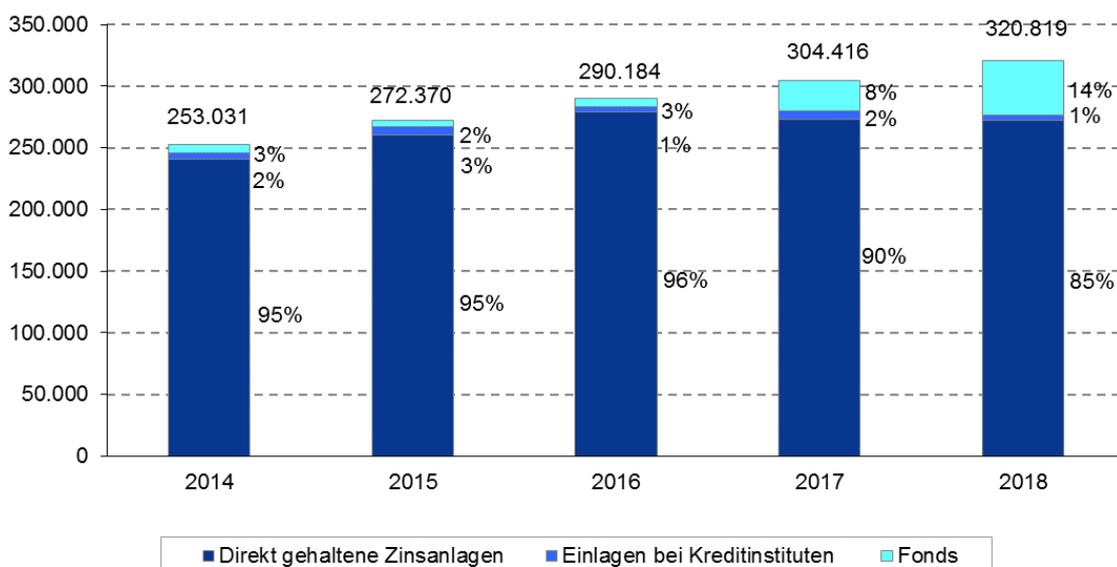
Lagebericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen erhöhten sich um 5,4% auf T€320.819 (Vorjahr T€304.416). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen werden international agierende Immobilienfonds, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Die FAMK investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten. Ihr Anteil stieg von 8,1% auf 13,7% an. Im Gegenzug ging der Anteil der Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen) von 89,9% auf 84,8% zurück. Der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten verringerte sich von 2,0% auf 1,5%.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



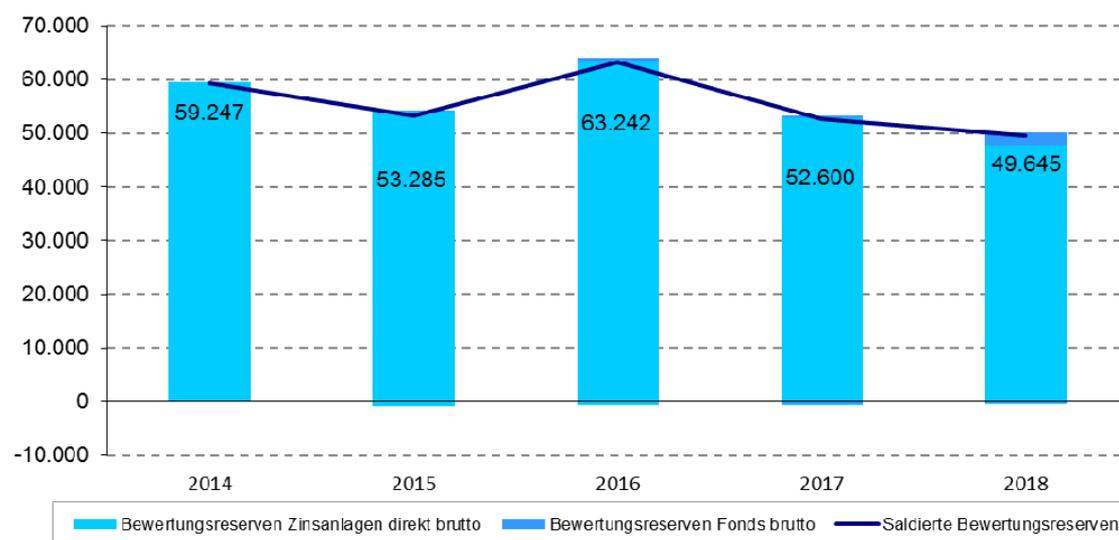
Die FAMK gab im Geschäftsjahr neue Kapitalzusagen in Höhe von T€ 10.000 für Private Equity ab. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 6.744. Der Buchwert stieg demzufolge auf T€ 12.858 (Vorjahr T€ 6.114) an. Für Private Debt zeichnete das Unternehmen im Geschäftsjahr keine neuen Kapitalzusagen. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 8.991. Der Buchwert stieg demzufolge auf T€ 17.891 (Vorjahr T€ 8.901) an. Für Immobilienfonds wurden keine neuen Zeichnungszusagen abgegeben. Der Buchwert der Immobilienfonds, die sich teilweise in der Liquidationsphase befinden, stieg aufgrund der planmäßigen Kapitalabrufe um T€ 2.098 auf T€ 8.286 (Vorjahr T€ 6.188) an. Im Bereich Infrastrukturanlagen zeichnete das Unternehmen keine neuen Fondsverträge. Der Bestand stieg um T€ 1.481 auf T€ 5.029 (Vorjahr T€ 3.548).

Lagebericht

Damit stieg der Buchwert der Fonds insgesamt um T€ 19.314 auf T€ 44.065 (Vorjahr T€ 24.751). Die über die Zeichnungsverpflichtungen hinausgehenden freien Mittel wurden in Höhe von T€ 15.758 in lang laufende, gedeckte oder staatlich besicherte Zinsanlagen mit sehr guter Bonität angelegt. Dem standen im Geschäftsjahr Rückzahlungen aus vertragsmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 15.701 und aus von Schuldern gekündigten Zinsanlagen in Höhe von T€ 2.000 gegenüber. Dies führte zu einem Rückgang der Zinsanlagen um T€ 1.430 auf T€ 272.033 (Vorjahr T€ 273.464). Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um T€ 1.482 auf T€ 4.720 (Vorjahr T€ 6.202).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die risikolose Zinskurve leicht und fast parallel nach unten verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr zu einem moderaten Anstieg. Die saldierten Bewertungsreserven nach Berücksichtigung von Agio und Disagio der FAMK sind in diesem Umfeld um T€ 2.955 auf T€ 49.645 gesunken (Vorjahr T€ 52.600). Das Unternehmen wies damit eine Reservequote in Höhe von 15,5% aus.

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€^{*)}



*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

Lagebericht

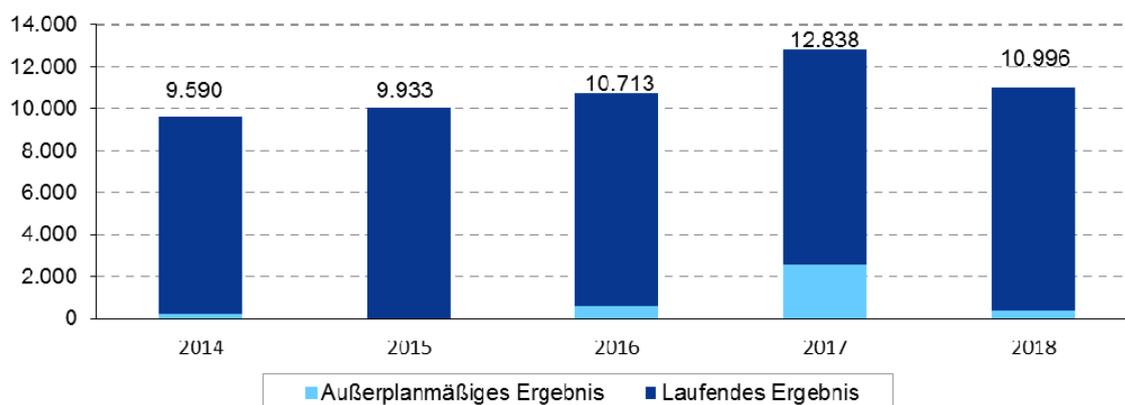
Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr konnten die laufenden Erträge auf T€ 10.874 (Vorjahr T€ 10.503) gesteigert werden. Die laufenden Aufwendungen sanken leicht auf T€ 227 (Vorjahr T€ 231).

Das außerplanmäßige Ergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 349 (Vorjahr T€ 2.566).

Die genaue Zusammensetzung kann der nachfolgenden Tabelle "Kapitalanlageergebnis netto" entnommen werden.

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen konnte trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds um T€ 375 auf T€ 10.647 (Vorjahr T€ 10.272) gesteigert werden.

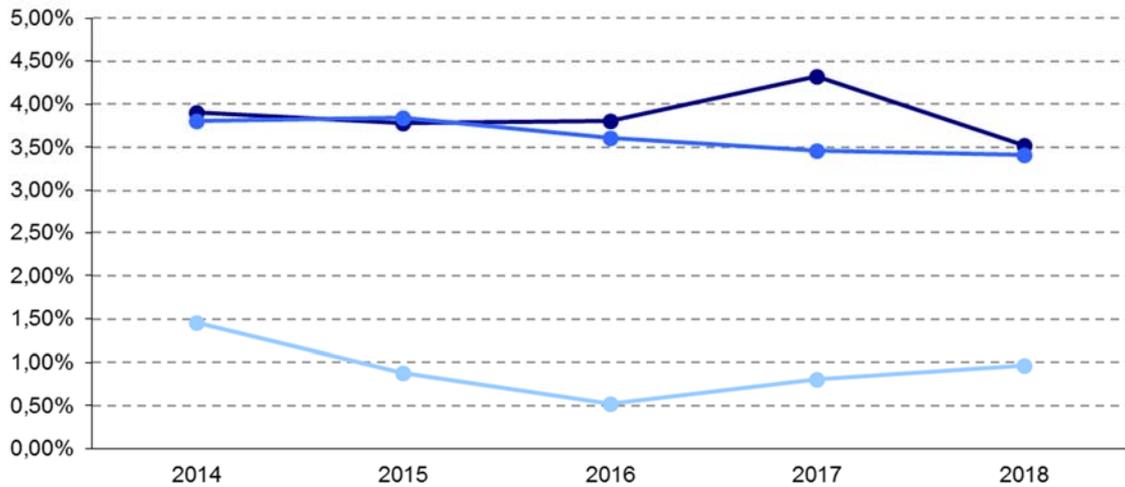
Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen betrug im Geschäftsjahr T€ 10.996 (Vorjahr T€ 12.838).

Kapitalanlageergebnis netto					
	2014	2015	2016	2017	2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	9.480	10.308	10.368	10.503	10.874
Kosten für Vermögensverwaltung	-108	-228	-207	-231	-227
Laufendes Ergebnis	9.372	10.080	10.161	10.272	10.647
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	217	418	552	2.591	379
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	-565	0	-25	-30
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßiges Ergebnis	217	-147	552	2.566	349
Kapitalanlageergebnis netto	9.589	9.933	10.713	12.838	10.996

Lagebericht

Die laufende Durchschnittsverzinsung sank moderat auf 3,41% (Vorjahr 3,46%). Die Nettoverzinsung betrug 3,52% (Vorjahr 4,32%).

Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2014	2015	2016	2017	2018
Nettoverzinsung	3,90%	3,78%	3,81%	4,33%	3,52%
lfd. Durchschnittsverzinsung	3,81%	3,84%	3,61%	3,46%	3,41%
Durchschnitt 10J.EUR-Swap	1,46%	0,88%	0,52%	0,81%	0,96%

Zum Bilanzstichtag bestand eine Überdeckung des Sicherungsvermögens von 10,2% (Vorjahr 9,2%).

Lagebericht

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr um 5,3% auf insgesamt T€ 334.294 erhöht nach T€ 317.554 im Vorjahr.

Dabei entfielen 89,6% auf die Deckungsrückstellung mit T€ 300.058 (Vorjahr T€ 287.655).

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat einen Anteil von 6,5% und betrug T€ 21.642 nach T€ 19.300 im Vorjahr.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg im Geschäftsjahr deutlich auf T€ 11.600 (Vorjahr T€ 9.600).

Weiterhin werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen noch die Beitragsüberträge mit T€ 12 (Vorjahr T€ 10), die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung mit T€ 978 (Vorjahr T€ 984) und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit T€ 4 (Vorjahr T€ 5) ausgewiesen.

An die Rückversicherer waren keine Anteile abzugeben. Daher betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen f.e.R. T€ 334.294 (Vorjahr T€ 317.554).

Ergebnisquellen

Jede der Ergebnisquellen Kapitalanlagen, Risiko und Kosten hat einen positiven Beitrag zum Ergebnis geleistet. Das Risikoergebnis hat in 2018 das stärkste Gewicht und lieferte damit einen wertvollen Beitrag zum Erfolg. Daneben hat das Kapitalanlageergebnis im hohen Maße zum Erfolg beigetragen.

Überschussverwendung

Der Gesamtüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss und der Zuführung zur erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug im Geschäftsjahr T€ 3.354 (Vorjahr T€ 3.275) und kommt vollständig den Mitgliedern der FAMK zugute. Die Überschussverwendung erfolgt sowohl durch die Zuführung von Mitteln zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zur späteren Limitierung notwendiger Beitragserhöhungen als auch durch die Zuführung zu den Rücklagen.

Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurden aus dem Gesamtüberschuss T€ 2.554 (Vorjahr T€ 2.475) zugeführt und das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 800 (Vorjahr T€ 800). Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Bilanzstichtag T€ 21.642 (Vorjahr T€ 19.300).

Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres konnten den Mitgliedern der FAMK Mittel gemäß § 150 Abs. 2 und 4 VAG in Höhe von T€ 1.155 (Vorjahr T€ 3.012) gutgeschrieben bzw. für diese reserviert werden.

Lagebericht

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€800 und betrug am 31.12.2018 T€15.000 (Vorjahr T€14.200). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG in Höhe von T€5.200 (Vorjahr T€5.000) und den anderen Gewinnrücklagen von T€9.800 (Vorjahr T€9.200).

Damit konnte die sehr gute Eigenkapitalausstattung der FAMK erneut gesteigert werden.

Das Eigenkapital dient der FAMK als sichere Basis für die laufende Geschäftstätigkeit und damit zur dauerhaften Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Die Eigenkapitalquote gemäß dem Kennzahlenkatalog der privaten Krankenversicherungen beläuft sich am 31.12.2018 auf 30,2% (Vorjahr 28,5%) und liegt damit deutlich über dem Marktdurchschnitt. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass die Veröffentlichungen des PKV-Verbandes für das Vorjahr auch für 2018 repräsentativ sind. Die Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis Eigenkapital zu verdienten Bruttobeiträgen und ist ein Maßstab für die Solvabilität des Vereins. Ein hohes Eigenkapital versetzt das Unternehmen in die Lage, kurzfristige Verluste auszugleichen.

Lagebericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Personalarbeit richtet sich konsequent an den strategischen Zielen der FAMK aus. Insbesondere der Service für die Kunden soll permanent verbessert werden.

Dies können nur gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten, die die Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen. Durch die Mitwirkung am kontinuierlichen Verbesserungsprozess entwickeln die Mitarbeiter neue Ideen und Lösungen für die erfolgreiche Weiterentwicklung der FAMK und tragen somit aktiv zum Unternehmenserfolg bei. Sie handeln freundlich, verbindlich, verständlich, kompetent und schnell und verstärken damit die Kundenbindung. Gerade für die FAMK mit ihrer stark regionalen und auf wenige Berufsgruppen fokussierten Mitgliederstruktur ist erlebbarer guter Service von besonderer Bedeutung.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation unterstützt die FAMK seit 2017 die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle.

Zahlen und Fakten		
	2018	2017
Mitarbeiter (Stichtag 31.12.)	40	40
davon im Innendienst	39	39
davon im angestellten Außendienst	0	0
davon Auszubildende	1	1
Anteil Frauen	71%	73%
Anteil Männer	29%	27%
Teilzeitquote gesamt	27%	28%
Akademiker Innendienst (ohne Auszubildende)	8%	8%
Durchschnittsalter Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	49,4	48,5
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit Innendienst (ohne Auszubildende; Durchschnitt in Jahren)	16,3	15,3

Die o.g. Werte beziehen sich auf die Direktion in Frankfurt am Main.

Die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die geringe Fluktuationsquote zeigen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im hohen Maße mit dem Verein identifizieren und ihn als attraktiven Arbeitgeber mit guten sozialen Leistungen wahrnehmen.

Lagebericht

Ausbildung im Innendienst

Im Geschäftsjahr beschäftigte sich die FAMK weiterhin mit dem Thema Ausbildung. Die FAMK bildet im Rahmen der Verbundausbildung weiterhin eine Auszubildende zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen aus, die voraussichtlich im Jahr 2019 die Ausbildung erfolgreich beenden wird.

Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An dieser Stelle dankt der Vorstand ausdrücklich allen Beschäftigten für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Lagebericht

Risikomanagement

Ziele des Risikomanagement

Die FAMK ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der FAMK ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der FAMK ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der FAMK umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die FAMK auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Marktes erfolgreich meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Vorstand

Der Vorstand der FAMK ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz der FAMK vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil und entscheidet bei wesentlichen risikorelevanten Ad hoc-Ereignissen.

Lagebericht

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) der FAMK ist die Bereichsleitung Unternehmensplanung / Risikomanagement (UP/RM).

Die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II ist die Aufgabe des Bereichs UP/RM.

Die intern verantwortliche Person für die URCF analysiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Gesamtrisikosituation der FAMK und stellt die unternehmensweite Abstimmung zu aktuellen Risikothemen sicher. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß EIOPA-Standardformel (Säule 1) und die Risikotragfähigkeit (Säule 2). Außerdem ist sie sowohl für das Meldewesen (Säule 3) als auch für die Durchführung des ORSA verantwortlich (EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung).

Die regelmäßige Berichterstattung über die Risikosituation der FAMK durch die intern verantwortliche Person für die URCF erfolgt an das nachfolgend beschriebene Risikokomitee sowie an den Gesamtvorstand der FAMK, der den Aufsichtsrat unterrichtet, und an die Aufsichtsbehörde.

Durch zahlreiche Veranstaltungen und die Durchführung interner Weiterbildungsmaßnahmen rund um Solvency II fördert die intern verantwortliche Person für die URCF aktiv die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur.

Zentrale Risikomanagement-Organisation

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der FAMK ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, der Verantwortliche Aktuar und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der FAMK. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der FAMK, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation ist das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung.

Dezentrale Risikomanagement-Organisation

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt die FAMK über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Lagebericht

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regelmäßige Risikoinventur hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

Interne Revision des Risikomanagementsystems

Die Interne Revision der FAMK ist aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Risikostrategie

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand akzeptierten Ertragsvolatilität der FAMK orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die FAMK mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

Risikobewertung nach Solvency II - Säule 1

Solvabilitätssituation

Zur Ermittlung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderung gemäß EIOPA-Standardformel für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen setzt die FAMK ein eigenes quantitatives Berechnungsmodell ein, das FAMK Mehrwert-Modell (FMM). Darin wird der ganzheitliche Planungs- und Risikomanagementprozess der FAMK abgebildet.

Die Berechnungen im FMM der FAMK basieren auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren.

Risikobewertung nach Solvency II - Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die FAMK Risikomanagement-Software (FRS).

Lagebericht

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der FRS verantwortlich sind.

Risikoidentifikation

Bei der FAMK werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Managementprozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die FRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der FRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung beurteilt.

Die Risiken werden in eine Matrix aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungshöhe eingruppiert. Das Produkt aus den beiden vorgenannten Einzelbewertungen ergibt den Erwartungswert des Risikos.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die FAMK hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Managementaufmerksamkeit bedürfen.

Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der FAMK sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die FRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Risikotragfähigkeit im risikoorientierten Steuerungssystem

Die Summe der Erwartungswerte für den Eintritt der in der FRS erfassten Risiken definiert das Risikopotential im risikoorientierten Steuerungssystem. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlage-Komitee überwacht.

Ad hoc-Risikomeldungen

In eilbedürftigen Fällen zeigen die DRB, die Bereichsleiter, die intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion / interne Revisionsfunktion / versicherungsmathematische Funktion

Lagebericht

oder der Verantwortliche Aktuar der FAMK bei der intern verantwortlichen Person für die URCF ad hoc bestandsgefährdende oder neue, als wesentlich beurteilte Risiken an.

Risikoberichterstattung und Berichterstattung nach Solvency II - Säule 3

Das bei der FAMK installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche. Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR), der auf der Website des Unternehmens veröffentlicht wird,
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report – RSR),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die FAMK veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

ORSA-Durchführung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie

Lagebericht

im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II. Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der FAMK insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen sowie Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der FAMK wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

Lagebericht

Versicherungstechnische Risiken

Im Zusammenhang mit den versicherungstechnischen Risiken sind die Beitragskalkulation und die Risikovorsorge von zentraler Bedeutung.

Bei der FAMK werden die Beiträge mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen und den erforderlichen Sicherheiten kalkuliert, um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller vertraglichen Verpflichtungen während der gesamten Versicherungsdauer sicherzustellen. Dabei werden für jeden Tarif zumindest jährlich die erforderlichen Versicherungsleistungen mit den kalkulierten verglichen sowie die kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten den zuletzt durch die BaFin veröffentlichten gegenübergestellt; für die Tarife nach Art der Lebensversicherung ist dies gemäß § 155 Abs. 3 u. 4 VAG gesetzlich vorgeschrieben. Bei einer Abweichung oberhalb der gesetzlichen Schwellenwerte können bzw. müssen die Beiträge überprüft werden. Im Zuge einer erforderlichen Nachkalkulation der Beiträge werden dann auch die übrigen unten aufgeführten Rechnungsgrundlagen überprüft und gegebenenfalls an die geänderten Verhältnisse angepasst. Sowohl der Verantwortliche Aktuar als auch der unabhängige mathematische Treuhänder bestätigen unter Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten die Angemessenheit sämtlicher für die Kalkulation herangezogener Rechnungsgrundlagen.

Darüber hinaus werden neue Tarife der FAMK durch einen unabhängigen Sachverständigen geprüft und erst nach dessen Unbedenklichkeitserklärung eingeführt, um das Risiko einer gesetzlichen Haftung gemäß § 155 Abs. 3 Satz 4 VAG zu mindern.

Derzeit besteht auf Branchenebene aufgrund mehrerer anhängiger Prozesse das Rechtsrisiko der Unwirksamkeit von Beitragsanpassungen, weil zweifelhaft ist, ob die jeweilige Begründung der Beitragsanpassung den gesetzlichen Anforderungen genügt. Da derzeit noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung existiert, kann noch nicht abgeschätzt werden, ob und in welchem Umfang Auswirkungen eintreten werden. Das Risiko wird in die standardmäßige Überwachung aufgenommen.

Krankheitskostenrisiko

Bei der Krankenversicherung besteht das Risiko von Verlusten oder von ungünstigen Veränderungen der Versicherungsleistungen aufgrund von Veränderungen der Krankheitshäufigkeiten. Darüber hinaus gibt es außerdem das Risiko aus einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung der Ausgaben für medizinische Behandlung aufgrund der Verteuerung bestehender oder der Etablierung neuer Behandlungsmethoden. Insgesamt bilden diese Risiken das Krankheitskostenrisiko.

Die FAMK geht auch für die Zukunft von einer weiteren Verbesserung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten und einer damit einhergehenden Kostensteigerung im Gesundheitswesen aus. Das Verhältnis der erforderlichen zu den kalkulierten Versicherungsleistungen wird deshalb jährlich überprüft. Für das Neugeschäft und für Vertragsänderungen bestehen Annahmerichtlinien, um risikogerechte Beiträge sicherzustellen.

Lagebericht

Langlebigkeitsrisiko

Das Langlebigkeitsrisiko ist das Risiko, dass eine versicherte Person länger lebt als der Beitragskalkulation zugrunde gelegt wurde.

Die Sterblichkeitsentwicklung in der privaten Krankenversicherung wird vom PKV-Verband fortlaufend systematisch überwacht. Veränderungen bei der Sterblichkeit führen zeitnah zu einer neuen PKV-Sterbetafel, die von der Aufsichtsbehörde veröffentlicht wird. Die FAMK verwendet bei jeder Neu- und Nachkalkulation (Beitragsanpassung) die jeweils aktuellste Fassung der jährlich veröffentlichten PKV-Sterbetafel.

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Verpflichtungen infolge einer Veränderung der Stornowahrscheinlichkeiten bzw. des Stornoverhaltens.

Die von der FAMK im Rahmen der Kalkulation verwendeten Stornotafeln werden jährlich einer Überprüfung unterzogen und, falls notwendig, dem veränderten Stornoverhalten angepasst. Für Verträge in der Krankheitskostenvollversicherung, die ab dem 01.01.2009 abgeschlossen wurden, gilt, dass beim Wechsel eines Versicherten zu einem anderen Krankenversicherungsunternehmen der Teil der Alterungsrückstellung, der dem Leistungsumfang des sog. „Basistarifs“ entspricht, an das andere Unternehmen übertragen wird. Durch die Mitgabe des Übertragungswertes wird nur noch ein geringer Teil der kalkulatorischen Alterungsrückstellung an das verbleibende Kollektiv vererbt. Die FAMK verwendet zur Finanzierung des Übertragungswertes ein Berechnungsverfahren, in dem unter Berücksichtigung der veränderten Vererbung die kalkulatorischen Stornowahrscheinlichkeiten entsprechend abgesenkt werden.

Rechnungszinsrisiko

Das Rechnungszinsrisiko besteht darin, dass das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen nicht ausreicht, um die kalkulatorisch unterstellte Verzinsung zu erwirtschaften.

Der Höchstrechnungszins in der privaten Krankenversicherung für die Beitragsberechnung und die Berechnung der Alterungsrückstellung liegt gemäß VAG und Kalkulationsverordnung (KKAV) bei 3,5% und wurde bei der Kalkulation der geschlechtsabhängig kalkulierten Tarife (Bisex-Tarife) bis zum Einsetzen der gegenwärtigen Niedrigzinsphase langjährig verwendet.

Gegenüber der tatsächlich erwirtschafteten Verzinsung der Kapitalanlagen ist für die Festlegung des Rechnungszinses ein angemessener Abschlag zu verwenden. Die Prüfung, ob der Ansatz des Rechnungszinses angemessene Sicherheiten enthält, erfolgt einmal jährlich im Rahmen der Beitragsanpassung durch den Verantwortlichen Aktuar mit anschließender Zustimmung durch den unabhängigen mathematischen Treuhänder. Der Rechnungszins wird dabei mittels des Verfahrens zur Ermittlung des aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) überprüft. Das AUZ-Verfahren wurde von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde zum Nachweis eines ausreichenden unternehmensindividuellen Rechnungszinses entwickelt.

Lagebericht

Für die geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarife (Unisex-Tarife) wurde bei der FAMK bereits bei Tarifeinführung ein Rechnungszins deutlich unter 3,5% angesetzt. Ein Absenkungsbedarf darüber hinaus ist zurzeit nicht erkennbar.

Die über den Rechnungszins hinaus erwirtschafteten Kapitalanlagerenditen werden fast vollständig zur Beitragsermäßigung im Alter verwendet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko ist das Risiko, das aus einer anders als erwartet verlaufenden Entwicklung des Kostenergebnisses resultiert.

Die Entwicklung der Kosten wird quartalsweise überprüft. Veränderungen werden sukzessive im Rahmen von Beitragsanpassungen in der Beitragskalkulation berücksichtigt.

Risiko Geschlechterzusammensetzung bei geschlechtsunabhängig kalkulierten Tarifen

Bei den Unisex-Tarifen werden für Männer und Frauen einheitliche Beiträge erhoben. Dadurch kann es zu einer Abweichung der tatsächlichen von der kalkulatorisch angesetzten Geschlechterzusammensetzung kommen. Bei der Ermittlung der Geschlechterzusammensetzung sind auch Tarifwechsel von den Bisex-Tarifen in die neuen Unisex-Tarife zu berücksichtigen, die zu Änderungen des jeweiligen Geschlechteranteils führen können.

Die FAMK simuliert mögliche Tarifwechselbewegungen und legt auf dieser Grundlage die kalkulatorische Geschlechterzusammensetzung mit angemessenen Sicherheiten fest.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€21.110 bestehen an Versicherungsnehmer und Abrechnungsstellen (Beihilfeforderungen). Davon sind T€180 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden diese Forderungen mit 15,0% wertberichtigt. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug die Quote 10,8%.

Lagebericht

Risiken aus Kapitalanlagen

Bei der FAMK, die für ihre Kunden die langfristige Absicherung von individuell nicht finanzierbaren Risiken übernimmt, ist Sicherheit das Kernelement der Risikostrategie. Dies stellt hohe Ansprüche an die Finanzkraft des Unternehmens und damit insbesondere an das Management der Kapitalanlagen.

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht:

- Das Risikokomitee prüft die Auswirkungen von Kapitalanlageentscheidungen auf die Risikolage des Unternehmens.
- Die Unternehmensplanung hat die Erreichbarkeit der Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Kapitalanlageergebnisse im Fokus.
- Das Anlagekomitee berät über die Ertrags- und Risikosituation des Unternehmens und trifft allgemeingültige Anlageentscheidungen. Dabei wird die Wechselwirkung zwischen Kapitalanlage und Versicherungstechnik berücksichtigt, um die optimale Ausrichtung der Kapitalanlagestruktur zu gewährleisten.
- Das Kapitalanlage-Controlling überwacht die Umsetzung der strategischen Vorgaben für Kapitalanlagen und achtet auf die Einhaltung der risikobegrenzenden internen Anlagelimits. Zusätzlich wird die Entwicklung des Portfolios laufend analysiert und darüber berichtet.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine perspektivische Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen wie die klare Trennung von Portfoliomanagement, Abwicklung und Risikocontrolling sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte unterliegen besonderen Bestimmungen und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

Investmentprozess

Das Asset-Liability-Management gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens. Der Investmentprozess ist mit der Unternehmenssteuerung verknüpft. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlage-Controlling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Der Investmentprozess beginnt mit einer klaren Zielsetzung für die Analysen des Asset-Liability Managements. Aus den Ergebnissen des Asset-Liability-Managements wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre erarbeitet, die eine Zielstruktur je nach Risikosituation der Gesellschaft und je nach Einschätzung der Kapitalmärkte vorgibt. Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse

Lagebericht

umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen und die gewünschten Ergebnisse erreichen können, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Im Anlagekomitee unter Teilnahme des Vorstands, des Verantwortlichen Aktuars, der versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern des Kapitalanlage-Controllings, des Kapitalanlagen Asset-Managements, des Risikomanagements und des Rechnungswesens werden die konkreten Anlagebeschlüsse gefasst. Die beschlossenen Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das empfangenorientierte Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Entwicklung der einzelnen Risikopotenziale und stellt mittels Szenariorechnungen die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen dar. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt. Auf Unternehmensebene werden im Rahmen des ORSA verschiedene Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert.

Grundlagen dieses Prozesses sind eine klare Organisationsstruktur und eine systemtechnische Ausstattung, die speziell auf die Verwaltung von Kapitalanlagen bei Versicherungsunternehmen ausgerichtet ist. Aufgrund der einheitlichen Datenbasis und einer zentralen Software für den Kapitalanlagebereich sind flexible Ad-hoc-Auswertungen jederzeit möglich.

Der größte Teil der Kapitalanlagen der FAMK entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten im Bestand. Unter Alternativen Anlagen fasst die FAMK die über Fonds gehaltenen Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammen. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko stellt die größte Risikoposition im Bereich der Kapitalanlagerisiken dar. Es ergibt sich aus möglichen negativen Zins- und Aktienkursänderungen sowie der Entwicklung weiterer preisbeeinflussender Faktoren, die sich auf den Zeitwert von Kapitalanlagen auswirken. Es unterteilt sich daher in die folgenden Marktrisiken:

Zinsänderungsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von Strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Lagebericht

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2018	2017
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-32.026	-32.795
- 100 Basispunkte	40.946	41.286

Bei unbedingten Termingeschäften, wie zum Beispiel Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen, besteht das Risiko, dass ein Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als der Kauf per Termin. Andererseits wurde das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau für die Dauer des Vorkaufs gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Vorkäufe mit kurzen Laufzeiten wird das Risiko von Zinsänderungen bei diesen Produkten als nicht wesentlich eingestuft.

Bei einer Änderung des Kapitalmarktzinses entwickeln sich die Zeitwerte von zinsensitiven Aktiva und zinsforderndem Fremdkapital gegenläufig. Deshalb werden strategische Kapitalanlageentscheidungen aus der übergreifenden Sicht des Asset-Liability-Managements getroffen.

Aktienkursrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen, von nicht notierten Unternehmensdarlehen und von Infrastrukturanlagen betrachtet. Die Unternehmensdarlehen werden im Aktienstresstest berücksichtigt, weil es sich um Darlehen an kleine und mittelgroße Unternehmen ohne öffentliches Rating handelt, deren Bonität an der Grenze zwischen Investment Grade und Non Investment Grade eingestuft wird. Diese Anlageform kann auch nachrangige Darlehen und eigenkapitalähnliche Instrumente beinhalten. Dadurch, dass das Unternehmen ausschließlich über Fonds in diese Unternehmensdarlehen investiert, reduzieren sich die Risiken durch eine breite Streuung und Ausgleichseffekte über verschiedenen Branchen, Länder und Investitionszeitpunkte hinweg. Dennoch hängt die Rendite dieser Anlageklasse zumindest teilweise vom Erfolg der Unternehmen ab. Die entsprechenden Fonds werden deswegen dem Aktienrisiko zugeordnet.

Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in Folge zu Aufwendungen führen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2018	2017
	T€	T€
+ 30%	11.093	5.465
- 30%	-11.093	-5.465

Lagebericht

Immobilienrisiko

Immobilienpreise können sich regional sehr unterschiedlich verhalten. Durch den festen Bezug zum Standort sind sie abhängig von volkswirtschaftlichen, geopolitischen, umweltbezogenen und demografischen Entwicklungen. Aus diesem Grunde strebt die FAMK eine breite Streuung der Objekte an und investiert in diese Assetklasse ausschließlich über Fonds.

Aus sinkenden Immobilienpreisen resultieren Marktwertverluste, die zu Aufwendungen führen können.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2018	2017
	T€	T€
+ 25%	2.309	1.614
- 25%	-2.309	-1.614

Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung der in Fremdwährung denominierten Kapitalanlagen aus:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2018	2017
	T€	T€
+ 25%	2.587	2.951
- 25%	-2.587	-2.951

Kreditrisiko

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko fasst das Ausfall- und das Spreadrisiko einer Zinsanlage zusammen. Es beschreibt zum einen die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und zum anderen die Gefahr einer schlechteren Bonitätseinstufung des Emittenten, was einen höheren Risikoabschlag bei der Bewertung zur Folge hat. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Rating-Modell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Lagebericht

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2018	2017
	%	%
AAA	42,3	41,2
AA	39,4	37,0
A	10,2	9,4
BBB	4,6	8,0
BB	0,4	0,2
B oder schlechter	0,0	0,0
ohne Rating	3,1	4,2
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	AA-	AA-
Durchschnittsrating der Zinsanlagen mit Rating (ermittelt mit der Methode von Solvency II)	AA	AA

* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen / Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Rating-Agenturen

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen mit Staatsgarantie sowie Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

Zinsanlagen nach Anlageart*		
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	2018	2017
	%	%
Pfandbriefe	47,1	50,2
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	18,8	18,2
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	29,5	29,4
Erstrangige Anleihen Banken	3,1	2,0
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	1,5	0,0
Nachrangige Zinsanlagen	0,0	0,2
Darlehen an Privatpersonen	0,0	0,0

* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen

Lagebericht

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden u.a. Obergrenzen pro Emittent für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) investiert.

Kapitalanlagen nach Land						
	Anteil Buchwert an den Kapitalanlagen in %	Zinsanlagen				Sonstige
		Buchwert	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Anteil je Anlageart	100,0	320.819	41,0%	39,9%	3,9%	15,2%
Deutschland	20,2	64.766	15.988	32.000	9.000	7.778
Luxemburg	17,0	54.482	11.475	2.000	0	41.008
Frankreich	15,0	48.172	23.320	24.852	0	0
Belgien	10,6	33.956	33.956	0	0	0
Niederlande	7,7	24.597	21.100	3.497	0	0
Spanien	7,0	22.301	5.943	16.358	0	0
Italien	5,7	18.429	0	18.429	0	0
Großbritannien	5,6	17.971	0	17.971	0	0
Österreich	4,2	13.500	7.000	3.000	3.500	0
Dänemark	3,1	9.952	0	9.952	0	0
Tschechische Republik	2,3	7.472	7.472	0	0	0
Polen	1,6	5.219	5.219	0	0	0
Gesamtergebnis	100,0	320.819	131.473	128.060	12.500	48.785

Ausfallrisiko

Das (Gegenpartei-) Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder schwebende Geschäfte nicht erfüllt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten und Finanztermingeschäfte. Das Risiko wird für die Einlagen bei Kreditinstituten durch den Einlagensicherungsfonds reduziert. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungsstechniken für nicht standardisierte Derivate einzusetzen, für die nach EMIR eine gesetzliche Besicherungspflicht besteht. EMIR wird die EU-Verordnung genannt, die den außerbörslichen Handel von Derivaten regelt. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

Lagebericht

Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko		
Forderungen	2018	2017
	T€	T€
Finanztermingeschäfte	421	23
Einlagen bei Kreditinstituten	4.720	6.202
Saldierte Sicherheitsleistungen	0	0
	5.141	6.225

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitensteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen

Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Diese werden zur Risikominimierung durch bonitätsabhängige interne Grenzen limitiert. Weiterhin erfolgen Investitionen in solche Staaten fast ausschließlich in Form von Covered Bonds. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Aufgrund der zunehmenden Investitionen in Alternative Anlagen gewinnen auch die Rechts- und die Steuerrisiken an Bedeutung. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, so dass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

Lagebericht

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen oder aus Rechtsrisiken. Die FAMK begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der FRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der FAMK infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen. Compliance-Risiken sind insbesondere:

- öffentlich-rechtliche Maßnahmen (Strafen, Bußgelder oder andere behördliche Sanktionen gegen das Unternehmen oder unternehmensangehörige Personen),
- materielle Schäden (Verluste, entgangener Gewinn, zusätzlicher Verwaltungsaufwand),
- immaterielle Schäden in Form von Reputationsschäden (Imageschäden) infolge von Regelverstößen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken, insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultieren, werden unternehmensweit durch die DRB in der FRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können. Maßgebliche Gesichtspunkte, nach denen ein Compliance-Risiko als wesentlich einstufen ist, sind:

- die Spezialität einer Norm für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts,
- die spezifische Gefahr einer Normverletzung und
- der dem Unternehmen drohende materielle und immaterielle Schaden infolge einer Normverletzung.

Der Beurteilung liegt ein qualitativer Maßstab zugrunde, der alle Aspekte, die zu einer Normverletzung führen können (z. B. Kerngeschäftsnähe, erforderliches Verschulden, Präventionsmöglichkeiten), umfasst. Erfasst werden daher wesentliche Compliance-Risiken auch

Lagebericht

dann, wenn deren Schwellenwert (Eintrittswahrscheinlichkeit, monetäre Auswirkungen) gering ist.

Der Compliance-Beauftragte bzw. dessen Stellvertreter berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die erfassten Compliance-Risiken werden von der zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig in der FRS eingesehen und auf Plausibilität überprüft. Außerdem überwacht die zentrale Compliance-Funktion, dass in den operativen Bereichen prozessintegrierte Kontrollen implementiert sind, um Compliance-Risiken wirksam und effektiv zu begegnen.

Werden Mängel bei den erfassten Compliance-Risiken oder den implementierten Kontrollmaßnahmen festgestellt, nimmt der Compliance-Beauftragte zu den zuständigen Bereichsleitern sowie deren DRB Kontakt auf, um diese Risiken zu erörtern und ggf. eine Änderung der Erfassung und/oder eine Anpassung der Kontrollen zu erreichen.

Ergänzend schult der Compliance-Beauftragte im Rahmen von DRB-Foren zu dem Thema Erfassung von Compliance-Risiken.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Risikomanagement an der Umsetzung einer normbasierten Erfassung von Compliance-Risiken in der FRS. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine Auswertung nach Normen und den durch diese Normen geprägten Geschäftsprozessen zu ermöglichen. Für ein wirksames Rechtsmonitoring ist es Voraussetzung, im Falle von Rechtsänderungen die betroffenen Geschäftsprozesse zu identifizieren und ggf. anzupassen.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die FAMK ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten wurden im Rahmen von Betrugs-Gefährdungsanalysen durch die Interne Revision bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der FRS erfasst.

Notfallpläne

Die FAMK hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die FAMK ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls,

Lagebericht

Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

IT-Sicherheit

Die FAMK legt großen Wert auf die Gestaltung einer nachhaltigen IT-Sicherheit, insbesondere angesichts der fortschreitenden technologischen Entwicklung und der immer stärker werdenden Bedrohungen durch Cyberkriminalität.

Eine angemessene und effektive Ausgestaltung des IT-Sicherheitsmanagements wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten vorangetrieben, der direkt an den Vorstand berichtet.

Die erforderlichen Prozesse zur effektiven Ausgestaltung des IT-Sicherheitsmanagements und zum Schutz der Kundendaten und der Unternehmenssysteme sind eingerichtet. Die Umsetzung der Vorgaben der IT-Sicherheitsrichtlinien und die IT-Sicherheit in der Praxis werden regelmäßig überprüft, mit dem Ziel, die Konformität mit gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und eigenen Vorgaben sicherzustellen.

Datenschutz

Das Jahr 2018 war – neben der Beantwortung der datenschutzrechtlichen Anfragen von Kunden und Vertriebspartnern – durch die Umsetzungsarbeiten geprägt, die durch das Wirksamwerden der EU-Datenschutzgrundverordnung notwendig geworden sind. Hierbei waren interne Abläufe und Prozesse ebenso anzupassen wie auch vertragliche Vereinbarungen mit Dritten.

Die Einhaltung der Meldepflichten wurde laufend überprüft und überwacht. Im Jahr 2018 gab es keine besonderen datenschutzrechtlichen Auffälligkeiten.

Digitalisierung

Als Reaktion auf die sich immer stärker verändernden Kundenanforderungen im Zuge der Digitalisierung wurde die Stelle des Vorstandsbeauftragten Digitale Transformation implementiert. Dadurch sollen bereichsübergreifende Aktivitäten in Bezug auf Automatisierung, digitale Kommunikation, Innovation und Agilisierung der FAMK besser aufeinander abgestimmt werden. Daneben sollen zusätzlich erforderliche Maßnahmen in diesen Themenfeldern angestoßen werden.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirkt die FAMK durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Lagebericht

Mit der Ausbildung von qualifizierten Nachwuchskräften sowie der flexiblen Arbeitszeitgestaltung und dem Angebot von zahlreichen Teilzeitmodellen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermindert die FAMK Risiken aufgrund der demographischen Entwicklung.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit - fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die FAMK einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dient dabei die interne Leitlinie zu fit & proper. Zudem besteht ein Standard zur fit & proper-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die FAMK begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern durch eine kontinuierliche Optimierung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Wesentliche Elemente des Beschwerdemanagementsystems sind die Bestimmung eines Vorstandsbeauftragten Beschwerdemanagement, die Etablierung einer Zentralen Arbeitsanweisung zum Beschwerdemanagement sowie die Erfassung und Analyse des gesamten Beschwerdeaufkommens. Der Vorstandsbeauftragte Beschwerdemanagement ist die zentrale „Beschwerdefunktion“ im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Er nimmt die geforderte fortlaufende Beschwerdeanalyse vor, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potentielle rechtliche oder operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

Zur Verbesserung der Vertriebs-Compliance ist die FAMK dem GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb beigetreten. Die FAMK wurde bereits zweimal durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Das Compliance Management System der FAMK zum GDV-Verhaltenskodex ist erstellt und implementiert. Notwendige Prozesse zur Erfüllung des GDV-Verhaltenskodex sind eingerichtet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Durch die Position des „Beauftragten Verhaltenskodex“, der in die Compliance-Organisation der FAMK eingebunden ist, wird die Einhaltung der zum GDV-Verhaltenskodex Vertrieb geltenden

Lagebericht

Regelungen überwacht, die Beobachtung relevanter Rechtsänderungen durchgeführt und die Kommunikation dazu koordiniert.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der FRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Ziele statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der FAMK beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert. Die FAMK hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern und einer negativen Entwicklung des Unternehmens entgegenzuwirken. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden erfüllt.

Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand der FAMK und die Interessen der Mitglieder gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Lagebericht

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Auch bei schwierigeren gesamtwirtschaftlichen Bedingungen wird sich in 2019 der konjunkturelle Aufschwung voraussichtlich fortsetzen. Es wird von einer weniger dynamischen, aber weiterhin aufwärtsgerichteten Entwicklung der Weltwirtschaft ausgegangen. Die Gefahr eines ungeordneten Brexit bleibt weiterhin bestehen. Ein Austritt des Vereinigten Königreichs ohne Übergangsphase und Freihandelsabkommen aus der EU ginge mit starken finanz- und realwirtschaftlichen Verwerfungen einher.

Das Tempo des Aufschwungs wird unter anderem durch auslaufende Konjunkturimpulse aus der Steuerreform in den USA, den Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Verschlechterung der konjunkturellen Lage in einigen Schwellenländern und auch durch eine Verschlechterung der konjunkturellen Dynamik im Euroraum deutlich abgeschwächt.

Für 2019 wird laut der Prognose des GDV mit einem Anstieg des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5% (Vorjahr: 3,7%) gerechnet.

Während in den Schwellenländern von einem Wachstum des realen BIP in Höhe von 4,9% (Vorjahr: 5,0%) auszugehen ist, wird in den Industrieländern mit einem geringeren Wachstum von 2,1% (Vorjahr: 2,4%) gerechnet.

Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten nehmen spürbar zu. Die Unternehmensinvestitionen entwickeln sich stabil.

Auch in Deutschland soll sich der konjunkturelle Aufschwung in 2019 fortsetzen. Der für das Jahr 2019 laut GDV erwartete Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts beträgt weiterhin 1,5%.

Aufgrund eines ungünstigen außenwirtschaftlichen Umfelds gibt es Unsicherheiten für die Exportentwicklung und damit auch die deutsche Volkswirtschaft.

Als positiv für die wirtschaftliche Lage Deutschlands sind die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte zu bewerten. Die günstige Arbeitsmarktlage in Verbindung mit einer hohen Lohndynamik wird für eine weitere Ausweitung des privaten Konsums sorgen.

Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte um 3,5% (Vorjahr: 3,4%). Die Sparquote steigt den Prognosen zufolge auf über 10% an, während ein Anstieg des privaten Konsums um 1,5% zu erwarten ist.

Branchentrends

Die PKV-Branche sieht sich für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt, auch bei Unsicherheiten hinsichtlich des gesundheitspolitischen Kurses.

Die Branche rechnet damit, dass das sogenannte „Hamburger Modell“ (Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses für Hamburger Beamte, die freiwillig in die Gesetzliche Krankenversicherung wechseln) in 2019 weiterhin keine Auswirkungen auf die Beitragsentwicklung haben wird.

In der Vollversicherung wird erwartet, dass der Bestand auf Vorjahresniveau verbleiben wird.

Lagebericht

Insgesamt erwartet die PKV in 2019 mit 3,0% ein höheres Beitragswachstum als in 2018 (2,0%).

Geschäftstendenzen

Neugeschäftsentwicklung

Die FAMK geht im Jahr 2019 von einem unveränderten Neuzugang gegenüber 2018 aus.

Bestandsentwicklung

Die FAMK rechnet im Jahr 2019 mit einem geringfügig höheren Bestand.

Beitragseinnahmen

Für das Jahr 2019 geht die FAMK von minimal rückläufigen Beitragseinnahmen aus.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2019 prognostiziert die FAMK einen leichten Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Verwaltungsaufwendungen

Die FAMK rechnet im Jahr 2019 mit leicht steigenden Verwaltungskosten.

Kapitalanlagen

Auch im Jahr 2019 wird das Kapitalanlagemanagement eine große Herausforderung darstellen. Es wird weiterhin ein umsichtiges und überwiegend risikovermeidendes Handeln erfordern. Die FAMK wird ihre sicherheitsorientierte Strategie konsequent fortsetzen und die Kapitalanlagen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen ausrichten. Dabei wird überwiegend in langlaufende Zinsanlagen mit möglichst sehr guter Bonität investiert werden. Zentrales Anlageprodukt bleiben Anleihen mit dinglicher Besicherung und Anleihen, die von einem ausgewählten Staat des Europäischen Wirtschaftsraums besichert sind.

Zur Aufrechterhaltung einer angemessenen und nachhaltigen laufenden Verzinsung des Kapitalanlagebestandes wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen weiter vorangetrieben. Dazu zählen die Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen, in die bevorzugt mittels Dachfonds oder Fonds investiert wird. Diese Vorgehensweise wird zu einer verstärkten Diversifikation der Kapitalanlagen beitragen.

Für das Jahr 2019 erwartet das Unternehmen weiterhin niedrige Zinsen mit einer leicht steigenden Tendenz und möglicherweise eine höhere Volatilität an den Kapitalmärkten. Die FAMK plant in diesem Umfeld eine leicht sinkende laufende Durchschnittsverzinsung und eine Nettoverzinsung in Höhe von 3,50%.

Personal

Die Anzahl der Mitarbeiter bei der FAMK in der Direktion in Frankfurt am Main wird im Jahr 2019 auf dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Lagebericht

Ergebnis

Die FAMK geht im Jahr 2019 von einem Gesamtüberschuss deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres aus.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

Lagebericht

Zusammenfassung

Die FAMK ist mit eigens auf den beihilfeberechtigten Kundenkreis in Hessen zugeschnittenen Produkten und Serviceleistungen gut auf mögliche Herausforderungen vorbereitet, die sich durch branchenweite Entwicklungen sowie Veränderungen im Gesundheitswesen ergeben können. Im Fokus stehen für die FAMK auch zukünftig die persönliche Betreuung und die ganzheitliche Beratung ihrer Kunden vor Ort und die Nähe zu den Mitgliedern und deren Kollegen.

Frankfurt am Main, den 11.03.2019

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Dr. Solf

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bilanz

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				0	2
B. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			44.065		24.751
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			157.433		158.864
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	81.500				79.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	33.100				35.600
			<u>114.600</u>		<u>114.600</u>
4. Einlagen bei Kreditinstituten			4.720		6.202
			<u>320.819</u>		<u>304.416</u>
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		49			47
II. Sonstige Forderungen			492		297
			<u>541</u>		<u>344</u>

Bilanz

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			36		55
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			675		826
III. Andere Vermögensgegenstände			23.580		22.375
				24.291	23.257
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			5.297		5.222
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			234		293
				5.531	5.515
Summe der Aktiva				351.182	333.534

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Mannheim, den 11.03.2019

Der Treuhänder

Eberwein

Bilanz

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital					
I. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			5.200		5.000
2. Andere Gewinnrücklagen			9.800		9.200
				15.000	14.200
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		12			10
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			12		10
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		300.058			287.655
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			300.058		287.655
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		11.600			9.600
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			11.600		9.600
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. erfolgsabhängige					
a) Bruttobetrag	21.642				19.300
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		21.642			19.300
2. erfolgsunabhängige					
a) Bruttobetrag	978				984
b) davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0				0
		978			984
			22.620		20.284
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		4			5
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			4		5
				334.294	317.554

Bilanz

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0		0
II. Steuerrückstellungen			1		0
III. Sonstige Rückstellungen			710		612
				710	612
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern			112		171
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			12		12
III. Sonstige Verbindlichkeiten			638		654
davon:					
aus Steuern T€ 30 (Vorjahr T€ 30)				761	837
E. Rechnungsabgrenzungsposten				405	319
F. Passive latente Steuern				11	12
Summe der Passiva				351.182	333.534

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie nach § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG berechnet worden ist. Für eine Mitversicherung wurden die Angaben des Konsortialführers übernommen.

Mannheim, den 11.03.2019

Der Verantwortliche Aktuar

Thor, Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	49.673			49.811
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	64			64
	<hr/>	49.609		<hr/> 49.747
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2		10
		<hr/>	49.608	<hr/> 49.737
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			356	825
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		10.874		10.503
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		379		2.591
		<hr/>	11.253	<hr/> 13.093
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			86	39
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	38.835			39.296
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
	<hr/>	38.835		<hr/> 39.296
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.000			1.600
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
	<hr/>	2.000		<hr/> 1.600
			40.835	40.896
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	12.403			14.510
bb) Anteil der Rückversicherer	0			0
	<hr/>	12.403		<hr/> 14.510
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		0		0
		<hr/>	12.403	<hr/> 14.509
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				
a) erfolgsabhängige		2.554		2.475
b) erfolgsunabhängige		139		414
		<hr/>	2.693	<hr/> 2.889

Gewinn- und Verlustrechnung

	T€	T€	T€	Vorjahr T€
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	774			791
b) Verwaltungsaufwendungen	1.772			1.825
		2.546		2.616
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		0		0
			2.546	2.616
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		227		231
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		30		25
			258	255
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			65	46
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			2.504	2.483
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		25		31
2. Sonstige Aufwendungen		1.350		1.252
			-1.325	-1.220
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.180	1.262
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus latenten Steuern T€ 1 (Vorjahr Ertrag T€ 25)			380	462
5. Jahresüberschuss			800	800
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		200		200
b) in andere Gewinnrücklagen		600		600
			800	800
7. Bilanzgewinn			0	0

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 32376 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen

Seit dem Berichtsjahr erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog §341c Abs. 3 HGB. Die Wertaufholung für rückwirkende Amortisationen erhöhte den Buchwert im Geschäftsjahr einmalig um T€ 366.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen bewertet.

Kapitalanlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf

Anhang

den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Seit dem Berichtsjahr erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog §341c Abs. 3 HGB.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig aufgelöst.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen wurden jeweils mit dem Nennwert bewertet. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen wurden beschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Dabei erfolgte die Abschreibung linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr zugegangenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe beschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten (Auszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen) bewertet. Zur Berücksichtigung der zeitverzögerten Realisation wurde eine Pauschalwertberichtigung für die entgangene Verzinsung gebildet. Soweit Bonitätsrisiken vorlagen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe der geschätzten Zahlungsausfälle gebildet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet. Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Anhang

Versicherungstechnische Rückstellungen

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze des § 341e HGB beachtet.

Die Beitragsüberträge wurden auf der Vertragsebene auf das Jahresende abgegrenzt. Bei der Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile wurde unter Berücksichtigung der Provisionen und der Rückversicherung das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30.04.1974 beachtet.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB berechnet. Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde die kalkulatorische Alterungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge, nach Maßgabe der technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt. Darüber hinaus umfasst die Deckungsrückstellung Zuschreibungen gemäß § 149 und § 150 Abs. 2 VAG, die dem Aufbau einer Anwartschaft auf Beitragsermäßigung im Alter dienen. Dieser Anteil wurde nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet. Sie beinhaltet auch die Schadenregulierungsaufwendungen. Diese wurden in Anlehnung an den Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.02.1973 pauschal ermittelt auf der Grundlage des Verhältnissatzes von Schadenregulierungsaufwendungen zu Schadenaufwendungen des Geschäftsjahres.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde gemäß der Satzung gebildet. Von der Option, die ab 01.01.2019 geltende Neuregelung des § 21 KStG bereits für den Veranlagungszeitraum 2018 anzuwenden, wird Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurde aufgrund der Bestimmungen des § 150 Abs. 4 VAG ermittelt.

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Stornorückstellung ausgewiesen. Sie wurde auf Basis eines modifizierten Berechnungsverfahrens einheitlich mit 6,5% (Vorjahr 7,0%) der Summe der negativen Anteile der Alterungs- und Sterbegeldrückstellungen in Ansatz gebracht. Eine Aufrechnung gegen den positiven Teil der Alterungsrückstellungen wurde nicht vorgenommen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen lediglich aus Gehaltsumwandlung. Sie wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten

Anhang

durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	63-65 Jahre in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang laut Gutachten
Gehaltsdynamik	2,00 %
Zinssatz	2,81 % zum 01.01.2018 2,32 % zum 31.12.2018

Die berücksichtigte Fluktuation von durchschnittlich 5,00% entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche.

Alle anderen Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Passive latente Steuern

Zum 31.12.2018 errechneten sich künftige Steuerbelastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 12). Der Berechnung lag ein Steuersatz von 31,93% zugrunde.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Namensschuldverschreibungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Renditeformeln einzeln bewertet.

Währungsumrechnungen

Für die in fremder Währung abgeschlossenen Kapitalanlagen werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet.

Anhang

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2018

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A. und B. im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge 1)	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	0	0	0	0	2	0
2. Summe A.	2	0	0	0	0	2	0
B.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.751	22.474	0	3.160	0	0	44.065
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	158.864	6.356	0	7.786	0	0	157.433
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	79.000	10.000	0	7.500	0	0	81.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	35.600	0	0	2.500	0	0	33.100
4. Einlagen bei Kreditinstituten	6.202	4.720	0	6.202	0	0	4.720
5. Summe B.I.	304.416	43.550	0	27.148	0	0	320.819
Insgesamt	304.419	43.550	0	27.148	0	2	320.819

1) davon Zeroinzuschreibungen in Höhe von T€ 119

Anhang

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Zu B. Kapitalanlagen

I. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelte sich um Fonds, die in Immobilien, Infrastrukturanlagen, nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren.

Der Bilanzposten betrug T€ 44.065 (Vorjahr T€ 24.751).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 46.215 (Vorjahr T€ 24.683). Darin waren zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 38.527 (Vorjahr T€ 10.904) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 2.385 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 5.538 (Vorjahr T€ 13.847) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 235 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um junge Fonds im Stadium des Portfolioaufbaus handelt, die eine langfristige Anlagestrategie verfolgen.

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 65.281 weiter wachsen, auch wenn sich ein Immobilienfonds mit einem Buchwert in Höhe von T€ 3.057 in der Liquidationsphase befindet.

Die Anteile an den Immobilien-Spezialfonds können grundsätzlich täglich an die das Sondervermögen verwaltende Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft zurückgegeben werden. Die Rückgabe der Anteile an den Immobilienfonds kann aufgeschoben werden, wenn außergewöhnliche Umstände oder eine unzureichende Liquiditätslage vorliegen, die eine Aufschiebung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

I. 2. Inhaberschuldverschreibung und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthielt ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und hat sich durch planmäßige Tilgungen auf T€ 157.433 (Vorjahr T€ 158.864) reduziert.

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 184.929 (Vorjahr T€ 189.604).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 142.366 (Vorjahr T€ 144.309) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 27.756 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 15.068 (Vorjahr T€ 14.554) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 260 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da

Anhang

bei den von Kursrückgängen betroffenen Wertpapieren aufgrund ihrer Kreditqualität von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen werden kann.

Die Wertaufholung für rückwirkende Amortisationen im Geschäftsjahr erhöhten den Buchwert in einem Einmaleffekt um T€ 366.

I. 3. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen enthalten. Der Bestand veränderte sich ausschließlich aufgrund von Kauftransaktionen sowie planmäßigen Tilgungen. Die Namensschuldverschreibungen erhöhten sich auf T€ 81.500 (Vorjahr T€ 79.000), während die Schuldscheindarlehen einen Rückgang auf T€ 33.100 (Vorjahr T€ 35.600) erfuhren. Die gesamten sonstigen Ausleihungen hatten einen Marktwert in Höhe von T€ 134.411 (Vorjahr T€ 136.460).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 113.60 (Vorjahr T€ 100.600) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 20.008 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr T€ 14.000) enthalten, deren Marktwerte die Buchwerte um T€ 8 unterschritten. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da bei den von Kursrückgängen betroffenen Namensschuldverschreibungen aufgrund ihrer Kreditqualität von einer Rückzahlung zum Nennwert ausgegangen werden kann.

Darüber hinaus waren zum Bilanzstichtag zwei Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen mit einem Nennwert von T€ 4.500 und mit einer Verpflichtung in Höhe von T€ 4.432 offen. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag T€ 421. Die Vorkäufe wurden mit den zum Bewertungsstichtag herrschenden laufzeitkongruenten Swapzinssätzen unter Berücksichtigung der Kreditqualität der jeweiligen Schuldner analog zur Bewertung der sonstigen Ausleihungen bewertet.

Anhang

Zeitwerte der Kapitalanlagen				
	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
	2018	2018	2017	2017
	T€	T€	T€	T€
B.I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.065	46.215	24.751	24.683
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.433	184.929	158.864	189.604
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	81.500	91.895	79.000	91.159
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	33.100	42.516	35.600	45.301
4. Einlagen bei Kreditinstituten	4.720	4.720	6.202	6.202
5. Summe B.I.	320.819	370.275	304.416	356.949
B. Kapitalanlagen	320.819	370.275	304.416	356.949
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	234.598	273.659	219.214	259.588
davon zum Nennwert bilanziert	86.220	96.616	85.202	97.361
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	234.598	273.659	219.214	259.588
davon mit stillen Lasten	20.605	20.110	28.401	27.818

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 320.630
Beizulegender Zeitwert	T€ 370.275
Saldo aus fortgeführten Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 49.645

Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Zeitwerte der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Diese entsprachen den Substanzwerten, da es keinen aktiven Markt für diese Anteile gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notierten, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Anhang

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, für die es keine Börsenpreise gab, und die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte in freistehenden derivativen Finanzinstrumenten getätigt. Per 31.12.2018 bestanden keine offenen Positionen in solchen Finanzinstrumenten.

III. Andere Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Nach der Art der Auszahlung bzw. den Zahlungsempfängern gliedert sich der Bilanzposten wie folgt:

Andere Vermögensgegenstände		
	2018	2017
	T€	T€
Beihilfeforderungen	20.780	18.961
Forderungen an Abrechnungsstellen	5.693	5.874
	26.473	24.834
Einzelwertberichtigung auf Beihilfeforderungen	-2.593	-2.159
Pauschalwertberichtigung auf sonstige Beihilfeträger	-300	-300
	23.580	22.375

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten betrifft mit T€ 216 Agien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag gab es zwei offene Finanztermingeschäfte, die als schwebende Geschäfte nicht zu bilanzieren waren. Die Vorkäufe auf die Namensschuldverschreibungen mit einem Nennwert von T€4.500 wurden mit einer Verpflichtung in Höhe von T€4.432 getätigt. Der beizulegende Zeitwert des Vorkaufs betrug am Bilanzstichtag T€421. Vorkäufe auf die Zinsanlagen beinhalten die Bonitätsrisiken des Underlyings sowie Ausfallrisiken gegenüber den Kontrahenten. Die Kontrahentenrisiken bestehen darin, dass die Bewertungsreserven auf die Vorkaufsgeschäfte nicht realisiert werden können bzw. das jeweilige Underlying nicht geliefert werden kann. Zur Risikominimierung werden interne Limitsysteme auf Vorkaufsgeschäfte geführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen resultierten aus Kapitalzusagen an Fonds, die über die nächsten Jahre hinweg in Alternative Anlagen investieren, in Höhe von T€65.281 und aus einem Finanztermingeschäft mit einer Laufzeit unter 1 Jahr in Höhe von T€4.432.

Anhang

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen		
	2018	2017
	T€	T€
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am 01.01.	5.000	4.800
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	200	200
Stand am 31.12.	5.200	5.000
2. Andere Rücklagen		
Stand am 01.01.	9.200	8.600
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	600	600
Stand am 31.12.	9.800	9.200
Stand am 31.12.	15.000	14.200

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Vericherungstechnische Brutto-Rückstellungen		
	2018	2017
	T€	T€
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	334.294	317.554
davon		
- Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	11.600	9.600

Bei der Bewertung der Teilrückstellung für Versicherungsleistungen wurden Regressforderungen in Höhe von T€ 815 (Vorjahr T€ 712) verrechnet.

In der Dotierung der Deckungsrückstellung ist ein Betrag von T€ 2 (Vorjahr T€ 0) für Übertragungswerte aus zum 31.12.2018 abgehenden Verträgen enthalten.

Anhang

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung						
		Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
		Gesamt	davon Poolrelevante RfB aus der PPV	Poolrelevante RfB aus der PPV	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG	Sonstiges
		(a)	(b)	(c)	(d)	(e)
		T€	T€	T€	T€	T€
1.	Bilanzwerte Vorjahr	19.300	0	0	984	0
2.	Entnahme zur Verrechnung	211	0	0	145	0
3.	Entnahme zur Barausschüttung	0	0	0	0	0
4.	Zuführung	2.554	0	0	139	0
5.	Bilanzwerte Geschäftsjahr	21.642	0	0	978	0
6.	Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG			1.155		

Anhang

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2018	2017
	T€	T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus Gehaltsumwandlungen	17	13
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	6	5
	22	19
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	22	19
	0	0

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält ausschließlich Disagien auf Namensschuldverschreibungen.

Anhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Gebuchte Bruttobeiträge			
		2018	2017
		T€	T€
aa)	Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
	- Einzelversicherungen	49.673	49.811
	- Gruppenversicherungen	0	0
		49.673	49.811
bb)	Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
	- Laufenden Beiträgen	49.673	49.811
	- Einmalbeiträgen	0	0
		49.673	49.811
cc)	Gebuchte Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, untergliedert nach:		
	- Krankheitskostenvollversicherungen	49.673	49.811

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind T€ 2.534 (Vorjahr T€ 3.296) gesetzlicher Zuschlag gemäß § 149 VAG enthalten.

In der Krankheitskostenvollversicherung sind am 31.12.2018 27.221 (Vorjahr 27.520) natürliche Personen versichert. Diese verteilen sich wie folgt:

Zahl der versicherten natürlichen Personen		
	2018	2017
	Anzahl	Anzahl
a) Beamte und Beamtenanwärter	17.805	17.380
b) Angehörige (inkl. Kinder)	4.957	5.543
c) Anwartschaften	4.459	4.597

Anhang

Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
	2018	2017
	T€	T€
a) Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	211	495
b) Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
- Krankheitskostenvollversicherungen	145	330
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gesamt	356	825

Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen berücksichtigt.

Zu 5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
	2018	2017
	T€	T€
Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden		
a) Gezahlt	29.655	28.879
b) Zurückgestellt	11.600	9.600
Ergebnis aus der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des Vorjahres (+ = Gewinn / - = Verlust)	420	-2.417
	40.835	40.896

Rückversicherungssaldo

Der Saldo des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 4b RechVersV betrug T€ -64 (Vorjahr T€ -64).

Anhang

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Sonstige Erträge

Sonstige Erträge		
Die größeren Beträge sind:	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen	20	20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	9
Währungskursgewinne	0	0

Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2018	2017
	T€	T€
Beihilfeabwicklungskosten	880	870
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	448	357
Sonstige Abschreibungen	6	5
Sonstige Zinsaufwendungen	16	20
	1.350	1.252

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Das Jahresergebnis wurde durch die Aufzinsung in Höhe von T€ 5 (Vorjahr T€ 5) aus langfristigen Rückstellungen beeinflusst, während durch die Abzinsung keine Ergebniseffekte zu verzeichnen waren.

Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich T€ 0 (Vorjahr T€ 0) Gewinne und T€ 0 (Vorjahr T€ 0) Verluste ergeben, die in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Anhang

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter		
	2018	2017
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	160	160
2. Löhne und Gehälter	1.960	1.807
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	429	374
4. Aufwendungen für Altersversorgung	28	31
5. Aufwendungen insgesamt	2.577	2.372

Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr durchschnittlich 40 Personen und eine Auszubildende (Vorjahr 38, eine Auszubildende). Diese sind ausschließlich im Innendienst beschäftigt.

Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen T€26 (Vorjahr T€23). Für ehemalige Vorstände wurden T€2 vergütet.

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen T€62 (Vorjahr T€60)

Honorar des Abschlussprüfers

(inklusive Nebenkosten, ohne Umsatzsteuer)

Honorar des Abschlussprüfers		
	2018	2017
	T€	T€
1. Abschlussprüfungsleistung	110	75

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die FAMK ist über die Mitgliedschaft im Verband der privaten Krankenversicherer mittelbar Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt von den Krankenversicherungsunternehmen im Sicherungsfall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus übernommenen Krankenversicherungsverträgen Sonderbeiträge bis zu 2% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Eventualverbindlichkeit von T€669. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Anhang

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternative Anlagen (Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen) bestanden per 31.12.2018 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 65.281. Die ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen. Weiterhin bestanden Zahlungsverpflichtungen aus Finanztermingeschäften mit einer Laufzeit unter einem Jahr in Höhe von T€ 4.432.

In der Bilanz sind weder Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren, noch Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, enthalten. Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Nahestehende Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen, da dieser mit der FAMK einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein sog. Mastervertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen und Mitarbeiterkonditionen bei Bausparverträgen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Verbände

Das Unternehmen ist u. a. Mitglied des Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln

Anhang

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten wäre.

Anhang

Mitglieder der Organe

Mitgliedervertretung	
Döring, Hans-Joachim	bis April 2018
Frank, Karl-Heinz	
Hefner, Günter	
Koch, Michael	
Meireis, Rolf	
Pogantke, Thomas	
Prochnow, Klaus	
Preglow, Dirk	
Sauer, Uwe	
Weber, Nils	
Weidlich, Horst	ab Mai 2018

Anhang

Aufsichtsrat	
Frerichs, Peter	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Thomas, Peter	Betriebswirt, Nieblum, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Burlon, Silvio	Direktor der hessischen Landesfeuerweherschule a.D., Kassel

Vorstand	
Kreibich, Matthias	Ludwigshafen
Schillinger, Michael	Mannheim
Dr. Solf, Michael	Baierbrunn (ab 01.01.2019)
Tietz, Holger	Weinheim (bis 31.10.2018)

Frankfurt am Main, den 11.03.2019

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Vorstand

Kreibich

Schillinger

Dr. Solf

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Kapitalanlagen
- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 320.819 (91,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen sowie bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" sowie "Angaben zur Bilanz" des Anhangs enthalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

- ② Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung
- ① Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 334.278 (95,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Weiterhin haben wir die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Entnahmen sowie Zuführungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Vereins zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 16. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main, tätig.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christofer Hattemer.

Frankfurt am Main, den 18. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christofer Hattemer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2018 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestimmten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2018, der damit festgestellt ist.

Frankfurt am Main, den 14.05.2019

Freie Arzt- und Medizinkasse
der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Der Aufsichtsrat

Frerichs
Vorsitzender

Thomas
Stellvertretender Vorsitzender

Burlon